

# Sitzung des Stadtrates

am

**24.01.2019**

im Sitzungssaal des Rathauses

---

## Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

## Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

(ab Top 2)

StRin Kathrin Hummelsberger

(ab Top 2)

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

(bis einschl. Top 3)

StR Josef Neuberger

(ab Top 2)

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StRin Petra Wiedenmannott

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

(ab Top 2)

## Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

## Gäste:

Amira Zaghoudi

(Top 2)

Tobias Dietrichsbruckner

(Top 2)

## Entschuldigt fehlen:

## Stadträte (stimmberechtigt):

StR Marcus Köhler

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

20:00 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Petra Wiedenmannott
2. Teilnahme am Wettbewerb zur Anerkennung als "Staatlich anerkannte Öko-Modellregion"
3. Modernisierung der Mobilfunkstationen am Schlauchturm des Feuerwehrhauses an der Ludwig-der-Bayer-Straße 21
4. Antrag auf Baugenehmigung  
Neubau und Änderung bestehender baulicher Anlagen auf dem Gelände einer bestehenden Reithalle an der Badstraße
5. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2018
6. Nachträge (entfällt)
7. Bürgerfragestunde  
Dorothea Beinlich - Unterlagen schreddern
8. Berichte aus den Referaten (entfällt)
9. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
  - 9.1. Lob für den Winterdienst durch den städt. Bauhof
  - 9.2. Datenschutz bei WhatsApp
  - 9.3. Containerdorf an der Kraftwerksbaustelle der Verbund AG
  - 9.4. Konsequenzen der Kostensteigerung der Wolfgang-Leeb-Straße
  - 9.5. Überwachung des fließenden Verkehrs in der Rungestraße
  - 9.6. Tiefbrunnen
  - 9.7. Kosten für die gelbe Tonne

## Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

**Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Petra Wiedenmannott**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst begrüßt das neue Mitglied des Stadtrates, Frau Petra Wiedenmannott, als Nachfolgerin von Frau Angelika Tönshoff. Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2014 ist Frau Petra Wiedenmannott als erste Listennachfolgerin für die CSU-Stadtratsfraktion zu berufen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist ein neues Mitglied des Stadtrates zu vereidigen.

StRin Wiedenmannott spricht daher folgende Eidesformel nach:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Die Vereidigung wird per Handschlag besiegelt.

StRin Wiedenmannott wird die Ausschussbesetzungen und den Referatsposten von Frau Angelika Tönshoff übernehmen; es sind dies das Familien-Referat und der Sitz im Hauptausschuss.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 5 Anwesend waren: 20

### **Teilnahme am Wettbewerb zur Anerkennung als "Staatlich anerkannte Öko-Modellregion"**

Der Wettbewerb „staatlich anerkannte Öko-Modellregionen“ soll die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen. Bereits zwölf Öko-Modellregionen arbeiten als Impulsgeber an der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Bayern. Jetzt haben neue Regionen die Chance, Öko-Modellregion zu werden.

Die Interessensbekundung zur Teilnahme am Förderprojekt des Freistaates Bayern, „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“, wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (A-ELF) und dem Landesamt für Landwirtschaft (LfL) positiv beschieden.

Der nächste Schritt ist die Abgabe einer offiziellen Bewerbung; Frist ist der 31.01.2019. Die Bewerbung ist für die teilnehmenden Gemeinden verbindlich. Im Bewerbungsverfahren werden die Inhalte der vorangegangenen Interessensbekundung detailliert und entsprechend vervollständigt. Die Teilnahmeprojekte werden formuliert und vorbereitet.

Durch Frau Amira Zaghoudi, Agraringenieurin mit Schwerpunkt „Ökologische Landwirtschaft“, sollen die Bewerbungsunterlagen erarbeitet werden. Frau Zaghoudi hat bereits am Projekt der benachbarten Ökomodellregion mitgearbeitet und ist zudem Projektbeauftragte beim Burghauser Grundwasserschutzprogramm.

Aufgrund des engen Zeitrahmens hat die Stadt Burghausen bereits die Vorarbeiten zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen durchgeführt.

Frau Zaghoudi soll federführend die Bewerbungsunterlagen bis Ende Januar 2019 ausarbeiten, so dass sie bis zum Bewerbungsende am 31.01.2019 zeitnah eingereicht werden können.

Nach einer erfolgreichen Bewerbung und Auslobung zur „Staatlich anerkannten Öko-Modellregion“, erhalten die teilnehmenden Gemeinden eine Prozessbegleitung in Form einer Personalstelle oder entsprechender Werkverträge mit externen Büros für den Zeitraum von zwei Jahren.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernimmt 75 % der Kosten, die restlichen 25 % müssen die Gemeindeverbände selbst tragen. Die maximale Förderung beträgt 150.000 Euro für zwei Jahre. Darin enthalten ist ein Sachkostenbudget von max. 5 % der Fördersumme. Die anfallenden Kosten (25 %) sind gemeinsam von den teilnehmenden Gemeinden zu tragen. Der grobe Kostenrahmen wird auf etwa 0,50 € pro Einwohner und Jahr (Laufzeit erstmals 2 Jahre mit Verlängerungsoption) geschätzt. Daher sind im Haushalt 2019 5.000 € vorgesehen. Dies ist abhängig von der Zahl der teilnehmenden Gemeinden.

In einer längeren Debatte wird das Für und Wider dieses Modells diskutiert.

**Der Stadtrat beschließt mit 15 : 5 Stimmen die gemeinsame Bewerbung des Landkreises Altötting und der Stadt Töging a.Inn im Rahmen des Wettbewerbs „Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen“ für 2018/2019. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung und einer nachfolgenden Ernennung als "Öko-Modellregion" tragen die teilnehmenden Kommunen die während der Projektlaufzeit anfallenden Personal- und Sachkosten für das Projektmanagement. Die benötigten Mittel sind im Kommunalhaushalt für die Jahre 2019 - 2021 vorzusehen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1 Anwesend waren: 20

**Modernisierung der Mobilfunkstationen am Schlauchurm des Feuerwehrhauses an der Ludwig-der-Bayer-Straße 21**

Auf dem Schlauchurm des Feuerwehrhauses der Stadt Töging a.Inn an der Ludwig-der-Bayer-Straße 21 befinden sich derzeit Mobilfunkstationen von drei Mobilfunkanbietern.

Insgesamt bezieht die Stadt Töging a.Inn derzeit Einnahmen in Höhe von ca. 700 € pro Monat bzw. 8.400 € p. a. für die Verpachtung des Schlauchturmes an die Mobilfunkanbieter.

Diese Mobilfunkstationen sollen demnächst modernisiert werden. In diesem Zuge werden die Antennen der Mobilfunkstationen höher gesetzt. Hierüber wurde der Stadtrat in der Sitzung vom 26. Oktober 2017 bereits in Kenntnis gesetzt. Die Planung ist nunmehr fertiggestellt.

Im Zuge dessen werden auch verbliebene, überflüssige Bauten an bzw. in dem Schlauchurm entfernt. Diese Entschlackung verspricht ein ansehbareres Äußeres des Turms. Durch die Höhersetzung der Mobilfunkantennen wird die Strahlenbelastung in Bodennähe reduziert und gleichzeitig die Netzabdeckung verbessert.

Bisher ragen die beiden bestehenden Antennenträger ca. 4 m über die Oberkante Dach (= Firsthöhe) hinaus. Die Oberkante Dach liegt bei 24,20 m, die Oberkante der Antennenträger liegt bei 28,20 m.

Die Oberkante der neuen Antennenträger wird ca. 2 m höher als die der alten sein. Es werden dann auch vier anstatt zwei Antennenträger, die über das Dach des Schlauchturms hinausragen, errichtet sein. Im Gegenzug werden die Antennenträger inkl. der Sektor- und Richtfunkantennen sowie die Hochfrequenz-Sendemodule, welche bisher an der Außenmauer des Schlauchturms angebracht sind, entfernt.

Die Zusammenfassung der Statischen Berechnung v. 7. Dezember 2018 lautet:

*„Der Neubau der Antennenmasten am bestehenden Schlauchurm ist möglich. Die geplanten Antennenträger weisen eine ausreichende Tragfähigkeit auf. Die Lastableitung im Bestand ist durch die Montage an den tragenden Wänden gewährleistet.“*

Nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe a Unterbuchstabe aa) Bayerische Bauordnung sind Antennen und Antennen tragende Masten mit einer freien Höhe bis zu 10 m – wie hier - verfahrensfrei. Dies ist vom Landratsamt auch so bestätigt worden.

Kosten entstehen der Stadt Töging a.Inn für die Modernisierung nicht.

In einer Diskussion werden die Themen Strahlenbelastung, zukünftiger Netzausbaustandard sowie der Unterhalt des Schlauchturms selbst, welcher sich im Eigentum der Stadt Töging a. Inn befindet.

Hierzu erörtert Herr Dietrichsbruckner, Hausmeister dieser Liegenschaft, dass der Umbau zu einer deutlichen Reduzierung der Strahlenbelastung im engen Radius um den Turm führen wird. Weiter erklärt er, dass die neuen Antennen im LTE-Standard senden werden, die Antennenträger aber auch für spätere Umrüstungen zum 5G-Netz verwendet werden können. Da die obere Hälfte der Turmfassade von den Netzbetreibern neu gestrichen wird, schlägt er vor, dass sich die Stadt Töging a. Inn diesen Arbeiten anschließt und in dem Zuge die restliche Fassadefläche auf ihre Kosten aufbereiten lässt.

**Der Stadtrat nimmt die Ausführungsplanung 1051 – MXL –A51 – D2 – Revision 07-12-2018 bezüglich der Modernisierung der Antennenträger am Schlauchturm der Feuerwehr zur Kenntnis und billigt diese mit 19 : 1 Stimmen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Antrag auf Baugenehmigung  
Neubau und Änderung bestehender baulicher Anlagen auf dem Gelände einer bestehenden Reithalle an der Badstraße**

Auf dem Fl.-Nr. 1674/4 der Gemarkung Töging a.Inn, Badstraße 10 soll bestehende bauliche Anlagen für die dort bestehende Reitanlage geändert bzw. neu gebaut werden.

Im Nordwesten soll eine Führanlage errichtet werden. Diese fast runde Anlage hat einen Durchmesser von 18 m. Die Firsthöhe der Führanlage beträgt 3,04 m, die Wandhöhe 2,57 m und die Dachneigung 10°.

Südlich davon soll ein 11,295 m bzw. 11,70 m langes und 7,50 m breites Fahrsilo zur Mistlagerung errichtet werden. Die Wandhöhe des Fahrsilos beträgt zwischen 2,20 m und 2,25 m.

Das bestehende Bergegebäude soll abgebrochen werden.

Südlich von dem abgebrochenen Bergegebäude soll ein 17,50 m x 16,00 m großes Gebäude entstehen. Dieses dient als Heulager und Offenstall. Der Offenstall hat eine Wandhöhe von 3,00 m sowie eine Dachneigung von 17°. Das Heulager hat eine Wandhöhe von 4,625 m und eine Dachneigung von 12°. Die gemeinsame Firsthöhe beträgt 6,11 m.

An der südwestlichen Ecke soll ein 9,00 m x 9,00 m großer Unterstand entstehen. Der Unterstand hat eine Wandhöhe von 2,50 m. Das Walmdach hat eine Dachneigung von 8° und die Firsthöhe beträgt 3,05 m.

Südlich an die Reithalle wird ein 3,00 m x 5,00 m großer Windfang und ein 8,95 m x 5,00 m großer Unterstand errichtet. Die Wandhöhe beträgt 4,45 m (inkl. des 1,10 m hohen Balkongeländers).

Darüber im Obergeschoss soll der bestehende Balkon vergrößert werden und ebenfalls ein Windfang mit 1,60 m x 3,20 m errichtet werden. Der Windfang hat eine Wandhöhe von 5,76 m bis 6,66 m (gemessen ab Oberkante natürliche Geländeoberfläche) bzw. 2,415 m bis 3,325 m (gemessen ab Oberkante Balkon). Das Pultdach hat eine Dachneigung von 15°. Das Geländer des Balkons hat eine Höhe von 1,10 m.

Östlich an die Reithalle ist ein überdachtes Heulager mit 3,00 m x 36,00 m geplant. Das Heulager hat eine Wandhöhe von 3,55 m bis 4,37 m. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 15°.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Reitanlage“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Nachstehend die beantragten Befreiungen des Entwurfsverfassers:



### 3. Gegenstand der Ausnahme/Befreiung/Abweichung

---

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

Bebauungsplan Nr. 17 Reitanlage

---

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

1. Urplan textliche Festsetzung 7.: Einfriedungen entlang der Badstraße
  2. 1. Änderung: Dachneigung 18° und Dachform Satteldach
  3. Baugrenze
- 

Genauere Bezeichnung der Art der Ausnahme / Befreiung / Abweichung

1. Errichtung einer Zufahrtseinfriedung an den beiden Einfahrten aus beidseitig verputztem Ziegelmauerwerk mit Tonziegelabdeckung, Höhe 1.40 m
  2. Dachneigung Offenstall mit Heulager 17 bzw. 12°; Dachneigung Führanlage 10°, Dachneigung Unterstand II 10° und Dachform Walmdach
  3. Überschreitung der Baugrenzen durch das Heulager ( nordöstliche Fassade) und dem Balkon mit Windfängen ( südöstliche Fassade) , welche ans Hauptgebäude angebaut werden sollen sowie dem Unterstand an der südwestlichen Grundstücksecke
- 

Begründung der Ausnahme / Befreiung / Abweichung

Sämtliche Änderungen und Neubauten dienen dem Nutzungszweck des Sondergebiets, fügen sich in die Umgebung ein und sind städtebaulich vertretbar. Nachbarliche Interessen werden nicht berührt bzw. werden nicht eingeschränkt.

Da im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können außerhalb der Baugrenzen und –linien Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zugelassen werden (§ 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO). Dies gilt für die Führanlage, das Fahrsilo, den Offenstall und das Heulager sowie den Unterstand.

Das überdachte Heulager, das östlich an die Reithalle angebaut werden soll, und der Balkon inkl. der Windfänge und der Unterstand an der Reithalle liegen außerhalb der Baugrenzen und sind keine Nebenanlage.

#### Festsetzung Nr. 7:

„Entlang der Badstraße ist eine Einfriedung nicht zulässig. Einfriedungen an der Nordost-, Südost- und Südwestseite sind nur ab der Verlängerung der nordwestlichen Baulinie und nur in Form von Koppelzäunen in 1,5 m Höhe aus Rund- oder Halbhölzpfosten mit max. 3 waagrechten Rund— oder Halbrundhölzern oder unbesäumten Brettern zulässig.

Etwa erforderlich werdende Tore sind als Gattertüre gleicher Bauausführung wie die Zäune herzustellen.“

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2018**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde die Niederschrift zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzung bereits übermittelt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2018.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Nachträge**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Bürgerfragestunde**

**Dorothea Beinlich - Unterlagen schreddern**

Frau Beinlich stellt die Frage, wo man größere Mengen persönlicher Unterlagen vernichten bzw. schreddern lassen kann. Gibt es hierzu in Töging a. Inn eine Möglichkeit, evtl. am Wertstoffhof?

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass dies am Wertstoffhof nicht möglich ist, aber man kann sich z. B. an die Müllverbrennungsanlage Burgkirchen a. d. Alz wenden.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Berichte aus den Referaten**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Lob für den Winterdienst durch den städt. Bauhof**

Stadtrat Joachimbauer lobt den Winterdienst des städtischen Bauhofes, welcher trotz der starken Beanspruchung aufgrund des häufigen Schneefalls in letzter Zeit stets sehr gute Arbeit geleistet hat.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Datenschutz bei WhatsApp**

Dritter Bürgermeister Zellner nimmt Bezug auf die von Erstem Bürgermeister Dr. Windhorst für die Mitglieder des Stadtrats eingerichtete WhatsApp-Gruppe; er äußert Zweifel hinsichtlich des Datenschutzes und bittet, dies durch Datenschutzbeauftragten der Stadt Töging prüfen zu lassen.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Containerdorf an der Kraftwerksbaustelle der Verbund AG**

3. Bürgermeister Zellner erklärt, dass er vor kurzem bei einem Spaziergang das Containerdorf an der Auenstraße im Bereich der Kraftwerksbaustelle der Verbund AG gesehen habe, welches Teil der Baustelleneinrichtung der beauftragten Firmen ist. Diesbezüglich stellt sich ihm die Frage, ob hierfür keine Baugenehmigung nötig sei, da es sich hierbei um eine Installation über mehrere Jahre hinweg handle.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt mit der Genehmigungsbehörde abklären.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Konsequenzen der Kostensteigerung der Wolfgang-Leeb-Straße**

3. Bürgermeister Zellner stellt die Frage, welche Konsequenzen man aus der Kostensteigerung der Sanierung der Wolfgang-Leeb-Straße ziehen wird.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass man diese schon an der geplanten Vergabe der Planungsleistungen der zur Sanierung anstehenden Alten Hauptstraße und der Erhartinger Straße erkennen kann, die der Stadtrat ja bereits in seiner Sitzung am 20.12.2018 beschlossen hat.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Überwachung des fließenden Verkehrs in der Rungestraße**

StRin Gruber möchte wissen, ob man in der Rungestraße (30er-Zone) den fließenden Verkehr durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung kontrollieren kann.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dies im Rahmen der nächsten Verkehrsschau überprüfen zu lassen.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Tiefbrunnen**

Stadtrat Kaiser erkundigt sich, ob es hinsichtlich des geplanten Tiefbrunnens für die Trinkwasserversorgung Neuigkeiten gibt, was Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verneint.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.01.2019

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Kosten für die gelbe Tonne**

Auf Nachfrage von StR Pfrombeck erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass für das Aufstellen und die Abfuhr der gelben Tonnen für die Bürger keine Kosten anfallen würden.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.**